

Antragsteller: Stempel, Name, Vorname, Firmenbezeichnung, Firmensitz

Antrag auf Erteilung

einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO für Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund (§ 32 StVO)

Stadtverwaltung Lunzenau
 Ordnungsamt
 örtliche Straßenverkehrsbehörde
 Karl-Marx-Straße 1
 09328 Lunzenau

einer Verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Abs. 6 StVO

Anlagen:

1 Beschilderungsplan/Umleitungsplan (nur erforderlich, wenn neben der Ausnahmegenehmigung eine Anordnung nach § 45 Abs. 6 StVO erforderlich ist)

I. Zur Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund beantragt

Name, Vorname / Firma	Telefon, Fax
Anschrift	E-Mail

die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Lagerung von Baumaterial | <input type="checkbox"/> Aufstellung eines Bau- und Gerätewagens | <input type="checkbox"/> Aufstellung eines Baugerüsts |
| <input type="checkbox"/> Aufstellung eines Containers | <input type="checkbox"/> Aufstellung eines Bauzaunes | <input type="checkbox"/> Sperrung eines Gehweges |
| <input type="checkbox"/> Aufgrabung von öffentl. Verkehrsgrund | <input type="checkbox"/> | |

in

Ort, Straße, Haus-Nr.	
Straßenbezeichnung (Bundes-, Staats-, Landes-, Kreis-, Gemeinde-Straße, Gehweg)	
Beginn und Dauer der Maßnahme	
Ausführende Firma	
Verantwortlicher Bauleiter	<input type="checkbox"/> Zertifikat-Inhaber
Telefonisch zu erreichen während der Arbeitszeit	von _____ bis _____ Telefon _____
Verantwortlicher Bauleiter außerhalb der Arbeitszeit	Telefon _____

II. Ferner wird beantragt

der Erlass einer Verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Abs. 6 StVO (Verkehrsbeschränkung bzw. Verkehrsverbote)

in der

Straßenbezeichnung (Straßenname)
Straßenzug bzw. Streckenbezeichnung (Bundesstraße, Landesstraße I. oder II. Ordnung Nr.) zwischen km und km
Streckenlänge
Grund der Verkehrsbeschränkung
Art der Verkehrsbeschränkung
Umleitungsstrecke (Straßenbezeichnung und Mehrlänge, - Lageskizze anliegend)

Es wird ausdrücklich versichert, dass der Antragsteller und die bauausführende Firma die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernehmen, wenn die Ausnahmegenehmigung und Anordnung erteilt wird. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahme bedingt sind, und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Unterschrift des Antragstellers